

Der „Wunderheiler“ steht noch am Anfang

Zeitungsbericht weckt unbegründete Hoffnungen auf Gesundung

Im Magazin einer überregionalen Zeitung erscheint ein Beitrag unter der Überschrift „Der Wunderheiler“. Der leitende Wissenschaftsredakteur beschäftigt sich darin mit einem Professor und einer von diesem entwickelten Salbe. Mit deren Hilfe sollen Haut- und Knochenverletzungen geheilt worden sein. Beispiele werden genannt. Am Ende des Artikels steht diese Passage: „Früher hätte man diesen Mann einen Wunderheiler genannt: Augustinus Bader, Professor für Zelltechnologie, ist gerade dabei, die Medizin zu revolutionieren.“ Ein Leser der Zeitung kritisiert eine unangemessen sensationelle Darstellung im Sinne der Ziffer 14 des Pressekodex. Als Beleg dafür nennt er einen Artikel aus dem „Laborjournal“, in dem der Professor und der Autor der Veröffentlichung heftig kritisiert werden. Der „Laborjournal“-Autor teilt mit, der Zeitungsbericht enthalte falsche und fragwürdige Darstellungen. Dies hätten Recherchen – unter anderem bei dem Professor selbst – ergeben. Der Autor des Magazin-Beitrages habe sich auf Rückrufbitten nicht gemeldet. Dieser teilt mit, dass er in dem Artikel wiederholt schreibe, dass die Therapie zwar vielversprechend klinge und der Professor durchaus spektakuläre Einzelergebnisse vorzuweisen habe, aber dennoch ziemlich am Anfang stehe. Er schreibe beispielsweise: „Kann man wirklich von einem Wunder sprechen?“ Weiterhin gebe er Zweifel wieder, die der Professor selbst geäußert habe. (2010)

Der kritisierte Artikel ist geeignet, beim Leser unbegründete Hoffnungen auf Heilung zu wecken. Der Beschwerdeausschuss stellt einen Verstoß gegen Ziffer 14 des Pressekodex (Medizinberichterstattung) fest und spricht eine Missbilligung aus. Insbesondere die Überschrift in Verbindung mit der Unterzeile („Die Salbe wirkt“) überschreitet die Grenze des Zulässigen ebenso wie der Schluss-Satz, wonach der Professor gerade dabei sei, die Medizin zu revolutionieren. Die explizierte Nennung von Gruppen wahrscheinlich profitierender Kranker verstärkt die hoffnungserweckende Wirkung des Beitrages. Der Beschwerdeausschuss verkennt nicht, dass im Verlauf des Beitrages auch immer darauf hingewiesen wird, dass die Methode noch am Anfang steht und noch nicht ausgereift ist. Bei einer Gesamtabwägung jedoch überwiegt die unangemessen positive Berichterstattung. (0484/10/1-BA)

Aktenzeichen:0484/10/1-BA

Veröffentlicht am: 01.01.2010

Gegenstand (Ziffer): Medizin-Berichterstattung (14);

Entscheidung: Missbilligung